

**Gemeinsames Eckpunktepapier
der Bezirksregierung Münster
und
der Personalräte
für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen
im Regierungsbezirk Münster und
für Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen
im Regierungsbezirk Münster**

**zu den Auswirkungen der Änderung der Schullandschaft
auf die Lehrkräfte der Haupt- und Realschulen**

Die Änderungen des Schulgesetzes sowie der "Schulkonsens" im Land NRW führen absehbar zum Schuljahr 2012/13 und Folgejahren zur Gründung neuer Gesamtschulen sowie Sekundarschulen. Diese Neugründungen in Verbindung mit der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen. Es zeichnet sich ab, dass sowohl Real- als auch Hauptschulen in den nächsten Jahren geschlossen bzw. auslaufend aufgelöst werden.

In gemeinsamer Verantwortung für die Lehrkräfte der Haupt- und Realschulen vereinbaren die Bezirksregierung Münster sowie die Personalräte für Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulformen folgendes:

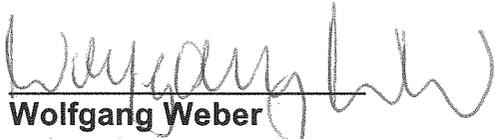
1. Der Personalrat wird von der Dienststelle über die schulorganisatorischen Entwicklungen frühzeitig informiert.
 - a. Die Bezirksregierung Münster informiert die Personalräte umgehend über Ratsbeschlüsse, die die Schließung von Hauptschulen oder Realschulen zur Folge haben.
 - b. Sobald zudem aufgrund von Ratsbeschlüssen zur Auflösung von Schulen bzw. Anmeldungen im Frühjahr absehbar ist, welche Haupt- oder Realschulen keine 5. Klassen mehr bilden, informiert die Bezirksregierung zeitnah die Personalvertretung der jeweiligen Schulform.
2. Nach Entscheidung über Neugründungen von Schulen oder Nicht-Einrichtung von 5. Klassen informieren die betroffenen Schulleitungen umgehend ihre Kollegien, die Lehrerräte, die Schwerbehindertenvertretungen und die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen.
3. Die Lehrkräfte an diesen Schulen werden zudem durch die Schulaufsicht zeitnah informiert. Dabei werden auch personelle Konsequenzen, die sich aus Schulschließungen und fehlenden Klassenbildungen an diesen Schulen ergeben, angesprochen.

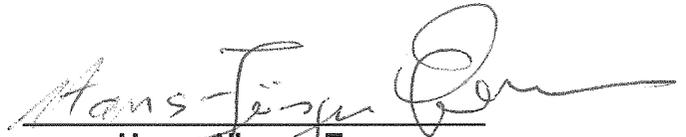
4. Weiterhin informiert die Schulaufsicht die Lehrkräfte an diesen Schulen über neu zu errichtenden Schulen und das Verfahren, wie das Kollegium an neu zu gründenden Schulen gebildet wird.
5. Sobald ein Ratsbeschluss für die Schließung oder auslaufende Auflösung einer Schule gefasst wurde, werden die Wünsche der Lehrkräfte dieser Schule in Form einer Abfrage durch die Dienststelle ermittelt.
6. Diese Wünsche sollen anschließend im Rahmen des Möglichen unter Berücksichtigung der fächerspezifischen Notwendigkeit an auslaufenden sowie der neu zu gründenden Schulen berücksichtigt werden. Das gleiche gilt, wenn nach der Gründung in den Folgejahren weitere Jahrgänge an der neuen Schule unterrichtet werden.
7. Auf der Grundlage der Bedarfe der zu gründenden und auslaufenden Schulen werden für die Lehrkräfte Perspektiven für die Übergangssituation entwickelt. Bei Versetzungsanträgen wird die Freigabe jeweils wohlwollend geprüft. Bei den Versetzungskonferenzen werden die Anträge von Lehrkräften an aufzulösenden Schulen zeitlich zuerst geprüft und entschieden. Hierbei sind die Gleichstellungsbeauftragte nach den Vorgaben des LGG sowie die Schwerbehindertenvertretungen gemäß SGB IX und den Richtlinien zum SGB IX entsprechend zu beteiligen sowie vor der Entscheidungsfindung zu hören.
8. Sofern zur Sicherung des qualitativ weiter auf gleichem Niveau zu gewährleistenden Unterrichts an den aufzulösenden Schulen Versetzungen oder Abordnungen nicht wunschgemäß zeitnah erfolgen können, sollen für diese Lehrkräfte Perspektiven entwickelt werden.
9. An einer Sekundarschule sollen grundsätzlich Lehrerinnen und Lehrer aller Lehrämter der Sekundarstufe I bzw. Inhaberinnen und Inhaber des neuen Lehramts an Haupt-, Real- und Gesamtschulen eingesetzt werden. Etwaige Regelungen des MSW zur Sicherung des gymnasialen Standards bleiben unberührt. Lehrkräfte an auslaufenden Schulen, die über das Lehramt Primarstufe verfügen, sowie Seiteneinsteiger sollen im Rahmen der Möglichkeiten, die das Lehrerausbildungsgesetz und die Erlassregelungen zur Sekundarschule zulassen, eingesetzt werden.
10. Sobald die personalrechtlichen Entscheidungen feststehen, werden diese den betroffenen Schulen von der Schulaufsicht mitgeteilt.
11. Lehrkräfte der aufzulösenden Schulen mit Sek-II- oder kombinierter Sek-I/Sek.-II-Befähigung können sich auf ausgeschriebene Laufbahnwechselstellen in anderen Schulformen bewerben. Die Dienststelle begrüßt es, wenn Ausschreibungen von Sek-II-Stellen für den Laufbahnwechsel vorgesehen werden.
12. Der Grundsatz "Versetzung vor Neueinstellung" wird unter Einbeziehung der Bedarfe von der Bezirksregierung Münster berücksichtigt.
13. Die Dienststelle sowie der Personalrat streben bei der Personalplanung an, dass auch an den bestehenden Hauptschulen und Realschulen weiterhin

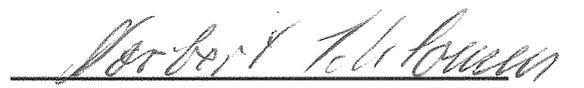
Lehrkräfte neu eingestellt werden können. Die Planungen sollen hierauf abgestellt werden.

14. Der weitere Einsatz von Sozialpädagogen/innen und Schulsozialarbeitern/innen sowie Schulleitungsmitgliedern erfolgt auch nach den vorgenannten Grundsätzen.
15. Das Dezernat Lehrerfortbildung erarbeitet in Verbindung mit den jeweils zuständigen schulfachlichen Dezernaten Fortbildungsprogramme, mit denen die Arbeit der Lehrkräfte an den von Veränderungen betroffenen Schulen qualitätssichernd begleitet werden kann.
16. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW beabsichtigt, mit dem Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen "Leitlinien" zur Hauptschulentwicklung zu vereinbaren. Soweit das vorstehende Eckpunktepapier von diesen Leitlinien in einzelnen Punkten abweichen sollte, werden die Dienststelle und die beteiligten Personalräte weitere Gespräche aufnehmen mit dem Ziel einer Anpassung dieses Eckpunktepapiers an die noch zu vereinbarenden Leitlinien. Sollten von Seiten des Ministeriums "Leitlinien" zur Realschulentwicklung vereinbart werden, wird analog verfahren.

Münster, 17. Januar 2012


Wolfgang Weber
Leiter der Abteilung
Schule, Kultur und Sport


Hans-Jürgen Evers
- Vorsitzender des Personalrates
für Lehrkräfte an Hauptschulen -


Norbert Schlomm
- Vorsitzender des Personalrates
für Lehrkräfte an Realschulen -